KARL BÄSSLER, Neustadt a. d. W.

Naturschutz in der Pfalz

Berichtsjahr 1961

I. Allgemeines

Seit 30. Mai 1961 ist ROI. Wilhelm Engel Kreisbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege für den Landkreis Bergzabern, nachdem die Stelle durch das Ausscheiden ROI. August Schläfers infolge Pensionierung ab 1. November 1960 verwaist war. Herr Schläfer bekämpfte in seinem Kreis mit großem Erfolg die Auswüchse der Markenreklame im Orts- und Landschaftsbereich. Dafür schuldet ihm der Naturschutz besonderen Dank. — Das für die Verteilung der Bundesmittel für den Naturpark Pfälzerwald zuständige Gremium hatte am 10. März 1961 eine Sitzung bei der Bezirksregierung. — Am 24. und 25. Mai 1961 hielten die Naturschutzreferenten der Bezirksregierungen und die Bezirksbeauftragten für N. und L. eine Arbeitstagung in Cochem a. d. Mosel ab. Der Bezirksbeauftragte für die Pfalz hielt hierbei einen Lichtbildervortrag über „Kampf der Reklame in der Landschaft". — Am 30. Juni 1961 trat das Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1961 in Kraft, das für die zukünftige Naturschutzarbeit von erheblicher Bedeutung ist. — Vom 10. bis 14. Juli gestaltete man in Saarbrücken den Deutschen Naturschutztag. Hieran nahmen neben dem Bezirksbeauftragten auch einige Kreisbeauftragte der Pfalz teil. Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier rügte in seinem Vortrag die häufig mangelhafte Zusammenarbeit derjenigen Behörden, die mit Eingriffen in den Landschaftshaushalt zu tun haben. Prof. Asal, Freiburg, hielt Referate über: „Landschaftsschutz und Bundesbaugesetz" und „Rechtliche Sicherung großräumiger Erholungslandschaften". Andere Vorträge beschäftigten sich mit dem „Druck der menschlichen Wirtschaft auf die Landschaft", dem Leitthema der Naturschutztagung. — Am 16. Juli 1961 war der Bezirksbeauftragte f. N. u. L. bei der Einweihung des Naturpfades auf dem Königsberg bei Wolfstein anwesend. Ebenso beteiligte er sich an der Ermittlung des Bezirkssiegers im Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden — Unser Dorf in Grün und Blumen", wozu je eine Besichtigungsfahrt am 8. und 9. August 1961 notwendig war. — Für den 5. November 1961 war eine Arbeitstagung der Kreisbeauftragten festgesetzt. Wegen Versetzung des bisherigen Naturschutzreferenten bei der Bezirksregierung mußte sie auf Anfang 1962 verlegt werden. — Vom Institut für Naturschutz in Darmstadt und von der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg gingen 1961 bei der höheren Naturschutzstelle im gleichen Jahre erschienene Schriften ein, desgleichen ein Sonderdruck der Landes-Lehr- und Forschungsanstalt für Wein- und Gartenbau über „Zweijährige Studien und Erfahrungen zum Problem der Starenabwehr im pfälzischen Weinbau".

II. Naturschutz

1. Schutz der Pflanzen — In einer Bekanntmachung der Bezirksregierung vom 9. Februar 1961 wurde wegen des Schutzes der Maiglöckchen-

fluren ausdrücklich darauf hingewiesen, daß vor Erteilung von Erlaubnisscheinen zur gewerblichen Nutzung der Maiglöckchen die zuständigen Kreisbeauftragten f. N. u. L. zu hören sind.

2. Schutz der Tiere — Um einer allzugroßen Entnahme von Weinbergschnecken und daher möglichen schweren Schädigung ihres Bestandes vorzubeugen, werden jetzt die Sammelerlaubnisbereiche jährlich planmäßig gewechselt. Der Naturschutz befürwortet es dringend, daß die Jagdzeit für den Fischadler (1. bis 30. September) durch Länderverordnung aufgehoben wird und daß man den Abschuß aus fischereiwirtschaftlichen Gründen nur auf Einzelantrag freigibt. — Der Schutz der Roten Waldameise wird verstärkt gewünscht. Interessenten für wirtschaftliche Verwendung der Ameisenpuppen sollten sich hierfür eigene Plantagen anlegen.

3. Naturdenkmale — Die Gefahr der Vernichtung des Naturdenkmals Schieferbruch „Am Schieferkopf" bei Hambach (Landkreis Neustadt) ist wohl behoben. Die Naturdenkmale Nr. 19 (Nußbaum in Gemarkung Roxheim) und Nr. 44 (Kalksteinbruch auf dem westl. Höhenrücken über dem Wolfsthal) des Landkreises Frankenthal wurden gelöscht. Dagegen sollen zwei großflächige Naturdenkmale mit seltenen Steppenheidepflanzen bei Ebertsheim (Landkreis Frankenthal) neu ins Naturdenkmalbuch eingetragen werden. Die Stadt Zweibrücken trug im März 1961 32 Naturdenkmale (26 Bäume oder Baumgruppen, 4 Felsen oder Felsgruppen, 1 Pflanzenstandort und 1 natürlichen Brunnen) in ihr Naturdenkmalbuch ein. Die Klosterquelle bei Enkenbach (Landkreis Kaiserslautern) ist jetzt ebenfalls Naturdenkmal geworden.

4. Landschaftsschutzgebiete — Es wurde der Antrag gestellt, Gebiete der Fischweiher zwischen Hettenleidelheim und Eisenberg unter Landschaftsschutz zu stellen. Das einstweilen sichergestellte Landschaftsschutzgebiet „Waldungen bei Böhl und Iggelheim" soll durch angrenzende Speyerer Waldflächen erweitert werden. Bestimmte Landschaftsteile in der Gemarkung Ebertsheim wurden aus Vogelschutzgründen unter Landschaftsschutz gestellt. Einstweilen sichergestellt hat man Landschaftsteile in der Umgebung des Neuhofener Altrheins und der 4 Baggerseen. Die Bemühungen um das Zustandekommen des Landschaftsschutzgebietes Nonnenhof-Roxheimer Altrhein gehen weiter. Hierbei wehren sich vor allem die Ornithologen gegen eine anscheinend geplante teilweise Auffüllung des Roxheimer Altrheines.

5. Naturschutzgebiete — Man ist bestrebt, zwischen Sondernheim und Leimersheim aus vogelschützerischen Gründen ein Naturschutzgebiet auszuweisen. Die Ausschlachtungsmaßnahmen in der Altrheinlandschaft durch Kiesbaggereien und Sandentnahmebetriebe macht eine solche Schutzzone immer mehr erforderlich

III. Landschaftspflege

1. Landschaftsschutz — Eine ganze Reihe Wochenendhausgebiete wurden durch Baupolizeiverordnungen ausgewiesen, so zwischen Albersweiler und Queichhambach, bei Hofstätten, Dernbach, Dimbach, Gräfenhausen, Ramberg, Vorderweidenthal (alle Landkreis Bergzabern), Dansenberg, Langensohl (bei Trippstadt), Stelzenberg und Trippstadt

(alle Landkreis Kaiserslautern), Bobenheim, Hardenburg und Lambrecht (alle Landkreis Neustadt), Falkenstein und Neuhemsbach (Landkreis Rockenhausen), Hertlingshausen (Landkreis Frankenthal) und Iggelheim (Landkreis Ludwigshafen). Mit einer ganzen Reihe von Bauvorhaben, die zum Teil ohne Genehmigung begonnen waren, hatte sich der Bezirksbeauftragte zu beschäftigen, so Wochenendhäuser bei Albersweiler, Annweiler (Bannenberg), Dahn, Busenberg, Gleisweiler, Heltersberg, Hermersbergerhof, Eußerthal (Wingertsberg), Lemberg (bei Pirmasens), Riegelbrunnerhof bei Münchweiler (Rodalb), Ruppertsweiler, Mundhardterhof (Ruthwäldchen), Schmalenberg; andere Bauvorhaben bei Bobenthal, Ramberg, Hombrunnerhof (Münchweiler/Rodalb), Ruppertsberg (Waldschenke), Carlsberg; Gartenhäuschen bei Bad Dürkheim, Gossersweiler, Rodalben und Weyher; Unterstell- und Geräteschuppen bei Lemberg (Pirmasens), Lindenberg, Rodalben, Wachenheim und zwischen Elmstein und Mückenwiese; Stallgebäude bei Lambrecht; Kleintierstall bei Gebüg (bei Petersbächel). Besonders verunstaltend fielen auf eine Jagdhütte mit Garage (!) beim Schenkenbrunnen, südöstl. Forsthaus Heldenstein, und ein Wochenendhaus (Schwarzbau!) am Hahnenböhler Kreuz, zwischen Deidesheim und Wachenheim. Gegen die Errichtung einer Feldscheune bei Nußdorf, Holzbearbeitungswerkstätten bei Frankenstein und Gräfenhausen, eines Bauhofs (Lagerplatz) bei Dahn-Reichenbach, einer Pfälzerwaldvereinshütte in der Nähe des Aschbacherhofs, einer Blockhütte (Schutzhütte) auf dem Werderberg bei Edenkoben, eines Lagerschuppens bei Kuhardt, eines Lehrbienenstands bei Ludwigswinkel, eines Winterdienstschuppens im Elmsteiner Tal, eines Wasserhochbehälters auf dem Königsberg bei Neustadt, einer Wasserversorgungsanlage bei Weisenheim/Berg und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen im Bienwald bei Hagenbach hatte der Bezirksbeauftragte unter der Voraussetzung guter Eingliederung in die Landschaft nichts einzuwenden. Auch zu dem Familien- und Erholungsheim des evang. Gemeindedienstes bei Otteroberbach konnte man sich positiv einstellen. Glücklicherweise fand die Aufstellung von Wochenendhausmodellen für Ausstellungszwecke bei Breitenstein nicht die Befürwortung der Bezirksregierung. Ebenso kam die Bebauung des Hochholzes bei Haardt nicht zum Zuge. Aussiedlungen wurden befürwortet bei Deidesheim, Herxheim/Berg, Ilbesheim, Marienthal (Rockenhausen), Siebeldingen, Ungstein, Weisenheim/Berg und Mußbach (Gärtnerei). Keinen Einwand hatte der Naturschutz zu erheben bei den Teilbebauungsplänen Berghausen, Edenkoben, Fischbach bei Dahn (Ortsteil Petersbächel), Hambach, Heltersberg, Lindenberg, Nußdorf, Wachenheim und Weidenthal. Zur Errichtung einer Kletterhütte am Pflanzgarten des Ebersberges (Trifelsstraße) konnte sich der Beauftragte nicht positiv äußern. Ebenso nicht zum Bau einer Tankstelle an einer Straßenkreuzung bei Vorderweidenthal. Einer Sägewerksplanung bei Eppenbrunn konnte der Naturschutz nur unter der Voraussetzung einer anderen Platzwahl seine Zustimmung geben. Die Erweiterung des Straßenmeisterdienstgebäudes in Hochspeyer und das Bauvorhaben der Straßenmeisterei bei Annweiler konnte man gutheißen. Eine Reihe von Leitungsführungen der Pfalzwerke, sowie Umspannwerke und Freiluftanlagen waren zu begutachten, so bei Albersweiler, Bundenthal, Busenberg, Elmstein, Frankeneck, Hardenburg, Landau-Heuchelheim, Hundsweiher Sägemühle und Morschheim, sowie für die Post eine TF-Schaltverstärkerstelle, der Anten-

nenträger Richtfunkstelle Kalmit und der Fernsehkleinumsetzer Hauenstein.

2. Flurbereinigung und Wasserwirtschaft — Grundsätzlich stimmte der Naturschutz einem Flurbereinigungsvorhaben bei Roxheim zu. Eine Verunreinigungsquelle bei der Speyerbachquelle konnte abgestellt werden. Fischteichanlagen bei Krickenbach, ein Blockhaus an einem Fischweiher bei Hauenstein, eine Hütte an einer Fischteichanlage beim Schwarzbach (Heltersberg), ein Freischwimmbad bei Ruppertsecken, Erweiterung einer Kiesausbeute im Reffenthal, im Kohlheckenbruch bei Jockgrim, im Gebiet der Gemeinde Lingenfeld und am Rußheimer Altrhein (gegenüber Germersheim) fanden die Zustimmung des Naturschutzes. Der Errichtung eines Bootshauses an einem Baggerweiher bei Leimersheim konnte man zustimmen. Dagegen konnte sich der Naturschutz noch immer nicht mit der Ausweisung eines Gebietes für Wassersport (Wasserski) anfreunden. Ein Wasserhäuschen bei Hayna störte durch seinen unmöglichen Anstrich. Auf Einspruch des Pfälzerwaldvereins, Ortsgruppe Kaiserslautern, wurde der Plan einer Wasseraufbereitungsanlage im Ruhetal bei Morlautern fallen gelassen.

3. Reklameunwesen — Da die Markenartikelfirmen, vor allem die Tabakindustrie und die Industrie für alkoholfreie Getränke immer noch durch ihre Werbebeauftragte die Ortseingänge und einzelstehende Schuppen mit ihren Schildern bepflastern läßt, griff der Bezirksbeauftragte wiederum verschiedene krasse Fälle auf, so Mißstände an einem großen Schuppen längs der Landstraße zwischen Hornbach und Althornbach und an einem Tabakschuppen bei Rülzheim. — Wenn eine an der Kalmithöhenstraße etwas abseits gelegene Gaststätte durch ein Hinweisschild auf sich aufmerksam macht, so ist dies durchaus verständlich, nicht aber darf hierbei eine damit gekoppelte Pepsi-Cola-Reklame das Blickfeld beherrschen. Gegen eine allzu aufdringliche Werbeeinrichtung der Flugplatz-Gaststätte bei Birkenheide mußte sich der Naturschutz zur Wehr setzen. Ebenso konnte er nicht mit einer Vorlo-Getränke-Werbeanlage vor Otterbach einverstanden sein. Sehr wenig gefällt es ihm, daß zwischen Bad Dürkheim und Kallstadt mit Schwerpunkt bei Ungstein noch immer die weißen Weinbergslagenschilder stehen, die man anläßlich des verflossenen Weinbaukongresses oder der Regierungszeit der Weinkönigin (Ungstein) vorübergehend dulden konnte, jetzt aber endgültig als in ihrer ganzen Aufmachung das Landschaftsbild verunstaltend verschwinden sollten. Das gleiche gilt für das Schild eines Weinbergsbesitzers vor Herxheim/Berg, das sonst leicht als Berufungsfall für weitere solche Schilder zitiert werden könnte. Für das langgestreckte Schild, das am Hange des Wingertberges bei Annweiler auf die Höhengaststätte des Turnerheimes aufmerksam macht, kann sich der Naturschutz um so weniger erwärmen, weil es in seinem rot bemalten Teil mit einer Coca-Cola-Reklame gekoppelt ist.

4. Sonstiges — Das Vorhaben, eine Kleingolfanlage bei den Dahner Schlössern zu erstellen, konnte der Bezirksbeauftragte nicht billigen. — Zu der Erweiterung der Sportplatzanlage auf dem Werderberg bei Edenkoben konnte er zustimmen. Ebenso zu dem Ausbau der Bundesstraße 270 bei Hoheneck-Gelterswoog. — Gegen die Schädigung des Talgrundes des Triefenbaches (Edenkoben) durch Überschüttung des Mutterbodens und Besei-

tigung von Gehölzsäumen setzte er sich zur Wehr. — Eine Sandgrube bei Hagenbach konnte bei Erfüllung bestimmter Auflagen in Betrieb genommen werden. — Den Bedürfnissen der Militärbehörden war in einigen Fällen Rechnung zu tragen. — Wegen Verunstaltung der Landschaft durch Aufschütten oder Abkippen von Müll mußte der Naturschutz in einigen Fällen vorstellig werden. Dagegen konnte er einige neu zu errichtende Schutt- und Müllabladeplätze bei Klingenmünster, Edenkoben und Hinterweidenthal gutheißen. — Jagdhochsitze zwischen Offenbach-Herxheim (soll der Starenabwehr dienen!), am Rheinhochdamm (!) (Ostteil der Insel Grün), bei Tiefenthal und zwischen Rinnthal und Wilgartswiesen (an Bundesstraße 10) trugen nicht zur Zierde der Landschaft bei.

Schließlich verzeichnet es der Naturschutz als erfreuliche Tatsache, daß durch eine behördliche Vereinbarung die den Wasserwirtschaftsämtern zugeteilten Landschaftspfleger mehr als bisher zu der Erstellung von Einbindeplänen in die Landschaft herangezogen werden. Die gute Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörde und Bezirksbeauftragtem darf hervorgehoben werden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der POLLICHIA

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: 9

Autor(en)/Author(s): Bäßler Christian Karl Sebastian

Artikel/Article: Naturschutz in der Pfalz Berichtsjahr 1961 204-208